

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/353/2012/II-37</b>
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.11.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.11.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.11.2012				
Stadtrat	öffentlich	12.12.2012				

**Titel:**

Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende „Änderung der Satzung über die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau (Gebührensatzung)“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Rettungsdienstgesetz; Gemeindehaushaltsverordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV 274/2007/II-37 vom 19.12.2007 i. V. m. BV 457/2011/II-37 vom 01.02.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Am 15. Oktober 2012 fanden die Verhandlungen mit den Kostenträgern zum Budget des Jahres 2013 statt. Dabei wurden die jeweils anteiligen Kosten für den Leistungserbringer DRK, die Kassenärztliche Vereinigung und die Stadt Dessau-Roßlau als Träger und Leistungserbringer beschlossen.

Das Gesamtbudget beläuft sich für 2013 auf **3.695.265,00 Euro**, davon **3.174.227,00 Euro** für Fahrdienst, Verwaltung, Leitstelle und **521.038,00 Euro** für den Notarztdienst. Insbesondere beim Fahrdienst DRK ist eine Erhöhung des anteiligen Budgets aufgrund eingetretener Tarifsteigerungen nötig.

Die in den vergangenen beiden Jahren (2011 und 2012) strittigen Kosten für das Betreiben der Rettungsleitstelle sind als erledigt zu betrachten, da die Kostenträger ein Verfahren, welches ein Landkreis gegen sie wegen der strittigen Leitstellenkosten geführt hat, verloren haben.

In der Verhandlung äußerten die Kostenträger, für 2013 die beantragten Leitstellenkosten in den Benutzungsentgelten entsprechend anzuerkennen.

Für die Stadt Dessau-Roßlau ergibt sich daraus keine neue Verfahrensweise, da die Kosten der Leitstelle schon immer in den Benutzungsentgelten eingerechnet und per Satzung durch den Stadtrat verabschiedet waren.

Mit den Benutzungsentgelten 2012 kann ein fast vollständiger Ausgleich zwischen Kosten und Erlösen erzielt werden.

Bei den 3 Leistungsarten

- Rettungstransportwagen (RTW)
- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
- Krankentransportwagen (KTW)

ist eine leichte Erhöhung des Einsatzaufkommens zu beobachten. Für diese 3 Leistungsarten sind die o. g. Kosten in Höhe von 3.174.227,00 Euro relevant.

Im Zusammenhang mit dem erhöhten Einsatzaufkommen und den im Nachfolgenden aufgeführten neuen Benutzungsentgelten erfolgt eine Abdeckung der Mehrkosten im Gesamtbudget 2013.

Die Senkung der Notarztpauschale (NAP) ist auf die Individualverhandlungen zwischen Kostenträgern und Kassenärztlicher Vereinigung zur Absicherung des Notarztdienstes zurück zu führen.

Eine Gegenüberstellung der Benutzungsentgelte zeigt folgende Tabelle

Zeitraum	RTW	KTW	NEF	km-Pauschale	NAP
01.03.2012-31.12.2012	225,00 Euro	96,00 Euro	151,00 Euro	3,00 Euro	211,00 Euro
01.01.2013-31.12.2014	225,00 Euro	95,00 Euro	140,00 Euro	3,00 Euro	158,00 Euro